

## **SITZUNGSVORLAGE**

in öffentlicher Beratung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Bau- und Planungsausschuss	11.06.2018	
Verwaltungsausschuss	20.06.2018	
Rat	26.06.2018	

**Betreff: Erneuerung der Fahrbahndecke innerhalb der Ortsdurchfahrt der K 16 in Buttforde**

### **Sachverhalt**

Im Jahr 2006 wurde eine Schmutzwasserkanalisation in Buttforde innerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 16 verlegt. Die Stadt Wittmund und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich als Beauftragte des Landkreises Wittmund halten eine Deckenerneuerung durch aufgetretene Versackungen der Fahrbahn für notwendig. Zuletzt wurde bereits die Geschwindigkeit aus Verkehrssicherheitsgründen reduziert.

Zum Teil stammen diese Versackungen aus Nachsetzungen der Kanalbaumaßnahme, die dem schlechten Bauuntergrund in Buttforde geschuldet sind. Die Versackungen wurden im Verfahren von verschiedenen Gutachtern und den am Bau Beteiligten als allgemeines Baugrundrisiko auf Grund der vorhandenen Bodenarten deklariert. Ein Baumangel konnte innerhalb der Gewährleistungszeit nicht nachgewiesen werden, die Versackungen traten später auf. Generell ist aufgrund der vorhandenen Nutzungszeitdauer davon auszugehen, dass die Decke einer Ortsdurchfahrt ohnehin innerhalb der nächsten Jahre zu erneuern wäre.

Die Deckenerneuerung in Gänze soll auch kurzfristig erfolgen, da bekanntlich auch u. a. die Strecke Richtung Burhufe erneuert werden soll. Es ist vorgesehen, für die K 16 einen möglichst großen zusammenhängenden erneuerten Straßenabschnitt zu schaffen, evtl. auch in mehreren Bauabschnitten. Da es sich um eine Maßnahme im beiderseitigen Interesse handelt und jeweils unterschiedliche Kostenträger für die Maßnahme auftreten müssen, wurde eine Kostenquote für 640 m Länge von 50/50 vereinbart. Dies entspricht der Kostenaufteilung von 2006. Der Kostenanteil für die Stadt liegt demnach bei ca. 90.000,- €. Für weitere 80 m Fahrbahnlänge übernimmt der Landkreis die Kosten zu 100%, sodass insgesamt ca. 110.000,- € vom Landkreis zu tragen sind.

Bei dem Produktsachkonto 5.4.1.01.4441000 „städtischer Anteil Asphaltierung Buttforde“ stehen Mittel in Höhe von 20.000,- € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von ca. 180.000,- € sind überplanmäßig bereit zu stellen. Zur Deckung stehen Erträge aus der Kostenerstattung des Landkreises (Sachkonto 5.4.1.01.3482000) in Höhe von ca. 110.000,- € zur Verfügung.

Fehlende Deckungsmittel in Höhe von ca. 70.000,- € sind über den Deckungskreis 43, Teilhaushalt 4.30 Tiefbau bereit zu stellen:

5.4.1.01.4212000 Unterhaltung Straßen,  
5.3.8.01.4211300 Unterhaltung SW-Kanal.

## rechtliche Würdigung

Auf Grundlage eines Sammelvertrages zwischen der Stadt Wittmund und dem Landkreis Wittmund vom 26./19.03.1992 hat die Stadt Wittmund mit Datum vom 10.05.2005 eine Vereinbarung zur Nutzung der Kreisstraße 16 in der Ortsdurchfahrt Buttforde mit dem Landkreis abgeschlossen. Alle mit dem Kanalbau im Zusammenhang stehenden Kosten hat die Stadt Wittmund zu tragen. Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass eine Kostenbeteiligung von 50 %, wie in der Ursprungsvereinbarung enthalten, auch für diese Maßnahmen angewandt werden kann. Die Beteiligung wird allerdings nur deshalb notwendig, da die Stadtverwaltung einen direkten Zusammenhang mit den Kanalbaumaßnahmen bestätigt. Es wird erhofft, dass sich die Setzungserscheinungen weitestgehend als abgeschlossen erweisen und es sich daher um eine letztmalige Kostenbeteiligung handelt.

## Beschlussvorschlag

Eine Erneuerung der innerörtlichen Fahrbahndecke der K 16 ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen. Die Maßnahme ist auszuschreiben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass der Landkreis eine Kostenübernahmeerklärung für die anteiligen Kosten übernimmt. Dabei hat die Stadt ca. 90.000,- € und der Landkreis ca. 110.000,- € der Kosten zu tragen.

Für den städtischen Anteil stehen 20.000,- € zur Verfügung. Die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 180.000,- € für die Gesamtmaßnahme werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Als Deckung steht die Kostenerstattung des Landkreises in Höhe von ca. 110.000,- € zur Verfügung. Die fehlenden 70.000,- € werden anteilig aus den Sachkonten der Straßen- sowie der Kanalunterhaltung zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Wulf)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: